

AMTSGERICHT
Nordstr.10
27580 Bremerhaven

27522 Bremerhaven
Postfach 21 01 40
Tel.: 0471 596 13677
Fax : 0471 596 13696



Amtsgericht Bremerhaven

Beschluss

Terminbestimmung

11a K 21/21

11.12.2023

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **26.02.2024, 09:45 Uhr**, im Amtsgericht Nordstraße 10, Gerichtsgebäude, 27568 Bremerhaven, Saal/Raum 100, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Geestendorf Blatt 10830 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 307/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Geestendorf	16	108/2	Gebäudefläche, Weißenburger Straße 22 (Teil) und Grashoffstraße	05

Verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss links des Hauses Weißenburger Straße 22 gelegenen Wohnung Nr. 25 des Aufteilungsplans, verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Einstellplatz Nr. 25a.

Detaillierte Objektbeschreibung:

Wohnung im viergeschossigen, voll unterkellerten Mehrfamilienhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss; Wohnfläche: ca. 64,20 qm²; Nutzfläche: ca. 8,45 qm² (Kellerraum); inkl. Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz im Hof (25 a); Baujahr: 1931, teilweiser Wiederaufbau nach Kriegszerstörung: 1953; Nutzungsverhältnisse unklar; Instandhaltungsstau; Bewertung des Objekts erfolgte ohne Innenbesichtigung des Sondereigentums.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 03.08.2021.

Verkehrswert gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG: **76.000,00 €**.

Eventuell (auf Antrag von Beteiligten) zu leistende Sicherheit: 10 % des Verkehrswerts (s.o.).

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hinweis für potentielle Bieter:

Bitte beachten Sie die ab 01.01.2024 geltende Gesetzeslage für Gesellschaften bürgerlichen Rechts!

Der Nachweis Ihrer Vertretungsbefugnis hat grundsätzlich durch Vorlage eines Registerauszugs neueren Datums zu erfolgen.

Die Vorlage des Gesellschaftsvertrages reicht leider nicht mehr aus.